# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin:30.10.2019Sitzungsbeginn:19:00 UhrSitzungsende:22:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtkyll, in der Marktscheune

**ANWESENHEIT:** gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

# Mitglieder

Herr Siegfried Jost

Herr Frank Königs

Herr Hermann Josef Metlen

•		
Herr Heinrich Barz		Vertretung für Herrn Hermann Josef Metlen
Herr Bernhard Bohlen		
Herr Theo Kinnen		
Herr Guido Pfeil		
Herr Torsten Weber		
Beigeordnete		
Herr Dr. Georg Lentz	2. Beigeordneter	
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter	
Verwaltung		
Frau Petra Sonntag	Schriftführerin	
Gäste		
Frau Anna Hahn	Revierförsterin	
Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter	
Fehlende Personen:		
Vorsitz		
Herr Harald Schmitz		
Mitglieder		

Die Mitglieder des Forst- und Jagdausschusses waren durch Einladung vom 21.10.2019 auf Mittwoch, 30.10.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Forst- und Jagdausschuss war beschlussfähig.

Vertretung für Herrn Frank

Königs, entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

# **TAGESORDNUNG**

# öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Vorlage: 1-2606/19/35-322

- 2. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3. Informationen des Vorsitzenden
- 4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2020 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2504/19/35-310
- 5. Vorberatung der Haushaltsplan 2020 für den Bereich Forst und Jagd Vorlage: 1-2570/19/35-321
- 6. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

# **Protokoll:**

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Vorlage: 1-2606/19/35-322

## Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ausschussmitglieder, die nicht gewählte Ratsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ausschussmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch dir Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Die Ausschussmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Ortsbürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

▶ § 20 GemO, Schweigepflicht

- ▶ § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- ▶ § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ausschussmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ausschussmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten sonstigen wählbaren Bürger wurden durch den Ortsgemeinderat als Mitglied in den Forst- und Jagdausschuss gewählt und haben das Mandat angenommen:

- 1. Bernd Bohlen
- 2. Heinrich Barz

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden die o.g. Ausschussmitglieder von Ortsbürgermeister Harald Schmitz durch Handschlag verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

## TOP 2: Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 26.09.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

## **TOP 3:** Informationen des Vorsitzenden

Es erfolgen keine Informationen des Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 1-2504/19/35-310

## Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Forst- und Jagdausschuss Stadtkyll den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2020 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 117.700 € und Aufwendungen in Höhe von 145.155 € erwartet, sodass für 2020 das erwartete Ergebnis mit einem Negativsaldo von 27.455 € kalkuliert ist und damit im Vergleich zum Vorjahr ein wesentlicher geringerer Ausgabenüberhang erwartet werden kann.

#### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Forst- und Jagdausschuss dem Ortsgemeinderat Stadtkyll den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Frau Hahn wird einen Pflanzplan für die vorhandenen Freiflächen aufstellen und die Kosten die Pflanzen, den Schutz und die Arbeiten kalkulieren und nachreichen.

Festlegung der Brennholzpreise:

Für das Jahr 2020 bleiben die Brennholzpreise unverändert.

Für das Jahr 2021 soll im Sommer 2020 über neue Preise erneut beraten, gegebenenfalls mit einer Spreizung des Preises.

Außerdem soll den Bürgern Fichtenbrennholz aus vorhandenem Käferholz im Juli/August/September angeboten werden.

Hierzu soll ein Hinweis im Mitteilungsblatt der VG Gerolstein abgedruckt werden, am besten auf VG-Ebene.

Weiter soll Herr Mehlhorn von der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in die nächste Sitzung des Forst-und Jagdausschusses eingeladen werden mit der Bitte, die Vermarktungswege des geschlagenen Holzes zu erläutern.

## Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 27.455 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres, der mit einem negativen Plansaldo von 178.552 € beziffert war, eine wesentlich geringere Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Stadtkyll dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Vorlage: 1-2570/19/35-321 Sachverhalt: Gemäß der Hauptsatzung berät der Ausschuss die Haushaltsansätze für folgende Produkte vor: Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft Produkt 5552 Jagdgenossenschaften Produkt 5553 Eigenjagdbezirke **Beschluss:** Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Haushaltsansätze, wie vorgelegt, in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen, mit Ausnahme des Produktes 5551 Forst, da hier seitens des Forstes eine neue Kalkulation eingereicht wird. Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 6 **TOP 6:** Anfragen, Verschiedenes Es soll eine Auswertung der Wildschäden in allen Revieren für den Zeitraum 2017-2019 erstellt werden. Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung Für die Richtigkeit: Datum: 21.11.2019 (Vorsitzender) (Protokollführer)

Vorberatung der Haushaltsplan 2020 für den Bereich Forst und Jagd

**TOP 5:**